



POSTULAT

Urheber	UDC, durch Gregoire EMONET
Gegenstand	Harmonisches Zusammenleben von Landwirten und Bevölkerung
Datum	18/12/2020
Nummer	2020.12.459

Jeden Frühling wird das Vieh aus den Ställen wieder auf die Weiden getrieben. Die Nutztierhalter freuen sich schon im Voraus auf die neue Weidesaison und den Neubeginn, den ihnen die Natur beschert. Gleichzeitig sehen sie aber auch den Unannehmlichkeiten, Störungen oder gar Schäden, die ihre Tiere in dieser Zeit für die Anwohner unweigerlich verursachen werden, mit Bangen entgegen.

Tatsächlich werden sie ihre Nutztiere trotz allen guten Willens und Könnens nicht zu 100 Prozent im Zaum halten können. Denn deren Energie lässt sich nur schwer kanalisieren, wenn sie ihre Rangordnung untereinander immer wieder neu ausmachen – was auch gut so ist. Schuld ist immer der Halter.

Die Geschichte wiederholt sich jedes Jahr aufs Neue: Tiere verlassen ein für sie bestimmtes Gelände und werden unweigerlich von den angrenzenden Grünflächen angezogen. Rasenflächen werden niedergetrampelt, Bewässerungssysteme werden beschädigt und Zierbäume werden entästet oder gar entwurzelt. Diese Schadensereignisse müssen der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung gemeldet werden. Die tatsächlichen Schäden werden häufig zu hoch veranschlagt. Dementsprechend muss der gesamte Rasen neu angelegt werden, die entästeten Bäume müssen durch Bäume derselben Grösse und ähnlichen Alters ersetzt werden und so weiter. Die endgültigen Kosten belaufen sich oft auf Tausende oder sogar Zehntausende von Franken, und die Versicherungsgesellschaften zögern, darauf einzutreten. Schuld ist nicht das Vieh, sondern der Halter. Dieser wird jedoch übermässig zur Kasse gebeten.

Diese Fälle häufen sich – und damit nehmen auch die Spannungen zwischen Nutztierhaltern und Anwohnern zu.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir, dass die Eigentümer von Einfamilienhäusern mit grosser Rasenfläche (50000.– und mehr) ihr Eigentum im Rahmen ihrer Gebäude-Grundversicherung versichern.